

ANTRAGSVERFAHREN

1. Beratungstermin vereinbaren

Wenn Sie eine Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich zunächst (möglichst per Email) an die Stadtverwaltung Korbach. Die Stadtverwaltung koordiniert die Termine mit dem beauftragten Beratungsbüro. Die Beratung ist verpflichtend und für Sie kostenfrei. Sie sind nicht verpflichtet, nach der Beratung einen Förderantrag zu stellen.

2. Beratungstermin durchführen

Der Berater vereinbart mit Ihnen einen Ortstermin. Sie besprechen alle geplanten Maßnahmen, die Fördermöglichkeiten sowie erforderliche Unterlagen (z. B. zum Denkmalschutz). Der Berater erstellt das Beratungsprotokoll mit Maßnahmenbeschreibung, Kostenschätzung und baufachlichen Empfehlungen.

3. Förderantrag online stellen

Antragsberechtigt sind nur die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. Pächterinnen und Pächter des Gebäudes bzw. Grundstückes. Der Antrag kann ausschließlich über das Online-Antragsportal beim LAWiLePortal Hessen gestellt werden. Für weitere Informationen und Hilfestellungen zur Antragstellung steht Ihnen der Landkreis Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Ländlicher Raum zur Verfügung.

4. Bewilligung abwarten

Wichtig: Mit der Umsetzung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Bewilligungsbescheid vorliegt. Bei einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn entfällt die Förderung. Als Maßnahmenbeginn gelten bereits Auftragsvergabe und / oder Materialeinkauf.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Nehmen Sie Kontakt auf!

Anmeldung zur kostenlosen Bauberatung

Hansestadt Korbach
Dr. Christina Sager-Klauß
Telefon: 05631/53-281
E-Mail: Dorfentwicklung@korbach.de

Bauberatung vor Ort

Büro plusConcept
Karl-Dieter Schnarr
Telefon: 06691/211-80
E-Mail: info@plusconcept.com

Förderberatung beim Landkreis

Fachdienst Ländlicher Raum
Daniel Thomas
Telefon: 05631/954-1533
E-Mail: daniel.thomas@lkwafkb.de

Herausgeber:
Magistrat der Kreis- und Hansestadt Korbach
Stechbahn 1
34497 Korbach

Diese Information erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann hieraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Für Fehler wird nicht gehaftet. Grundlage: Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Dorfentwicklung und Dorfmoderation von Juni 2026.
Stand: Oktober 2026



Kofinanziert von der
Europäischen Union



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



HESSEN

FÖRDERPROGRAMM

Dorfentwicklung 2026-2032



Informationen zu
Fördermöglichkeiten von
privaten Maßnahmen

Förderangebot • Verfahrensablauf • Ansprechpersonen





Die 14 Korbacher Ortsteile wurden für den Förderzeitraum 2026 - 2032 in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen. Die Dorfentwicklung soll die historischen Ortskerne funktional und gestalterisch weiterentwickeln und die Attraktivität ländlicher Kommunen als **Wohn-, Arbeits- und Erholungsorte** erhalten und stärken. Zugleich sollen auch übergeordnete gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie Ressourcenschutz, Bekämpfung des Klimawandels und der Erhalt einer intakten Umwelt berücksichtigt werden.

Die Dorfentwicklung umfasst zwei wesentliche Säulen, die Förderung kommunaler Maßnahmen und die Förderung von Maßnahmen privater Träger.

**Nutzen Sie die Chancen
der Dorfentwicklung –
Starten Sie Ihr
Bauprojekt!**



weitere Informationen auf www.korbach.de

PRIVATE FÖRDERUNG

Der Fokus der Dorfentwicklung liegt auf den Ortskernen. Der dörfliche Charakter mit seinem bau- und kulturhistorischen Erbe soll erhalten und gestaltet werden. Daher sind nur private Investitionen in den abgegrenzten Fördergebieten förderfähig. Lediglich Kulturdenkmäler sind auch außerhalb der Ortskerne förderfähig.

FÖRDERGEBIETE

Die Fördergebiete konzentrieren sich auf die historisch gewachsenen Ortskerne. Dies sind insbesondere Bereiche, in denen die historische bzw. ursprüngliche Bausubstanz weitgehend erhalten geblieben ist und das Ortsbild bis heute prägen. Als wichtige zeitliche Marke wird dabei zwischen der Entwicklung bis in die 1940er Jahre und der darauffolgenden baulichen Entwicklung unterschieden.

Die Karten der Fördergebiete finden Sie auf der Homepage der Stadt Korbach.

GRUNDVORAUSSETZUNGEN

- Das Objekt liegt in einem abgegrenzten Fördergebiet.
- Die förderfähige Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- Die (bauliche) Maßnahme erfolgt unter Verwendung ortstypischer Materialien.
- Die Mindestinvestitionssumme beträgt 10.000 € netto.

WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

- Umnutzung, Sanierung, Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden
- Erweiterung und Neugestaltung von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen
- Maßnahmen wie z. B. die Erneuerung der Dächer oder Fassaden- und Fachwerksanierung

WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Förderquote beträgt grundsätzlich 35 % der zuschussfähigen Nettokosten. Je nach Maßnahme gelten unterschiedliche **Förderhöchstbeträge**:

- private Maßnahmen: max. 45.000 € je Objekt
- private Maßnahmen an Kulturdenkmälern: max. 60.000 €
- Umbau von Wirtschaftsgebäuden bis zu drei Wohneinheiten: max. 60.000 €
- städtebaulich verträglicher Rückbau: max. 45.000 €

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Über die Förderfähigkeit jeder einzelnen Maßnahme wird im Einzelfall entschieden.